



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. September 2023 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Eidgenössisches Schützenfest 2026 in Chur; Projektanpassung

1. Vom aktuellen Projekt- und Kostenstand wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der ausgewiesenen Gesamtkosten wird einstimmig auf einen Erweiterungsbau der 10m-/25m-Anlage verzichtet und das Vorprojekt «V3 – Entfall Erweiterung» genehmigt.
3. Zur Realisierung des Vorprojekts «V3 – Entfall Erweiterung» wird einstimmig der Investitionskredit von bisher Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) auf neu Fr. 1.586 Mio. (inkl. MwSt., +/- 10 %, Preisstand April 2023) als Verpflichtungskredit (Konto 5040.01 und Kostenstelle 25.9330) in das Investitionsbudget aufgenommen.

3. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Überprüfung Angebotsportfolio der Stadtschule

1. Vom Bericht «Überprüfung Angebotsportfolio der Stadtschule» und den Einsparungen von rund Fr. 420 000.– im Budget 2024 sowie jährlich rund Fr. 700 000.– ab Rechnungsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Teilrevision des Schulgesetzes (RB 711) wird einstimmig zugestimmt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum.
4. Der Auftrag des Gemeinderates (GRB.2022.63 vom 15. Dezember 2022) betreffend Aufzeigen von Einsparungen in der Höhe von Fr. 400 000.– im Budget 2024 der Stadtschule wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

4. Botschaft Masterplan Energie und Klima Stadt Chur

Der Antrag der SP-Fraktion auf Verschiebung der Diskussion auf die nächste Gemeinde-



Am kommenden Montag starten die ersten Bauarbeiten am neuen Bahnhof Chur West. Die ersten Bagger sind schon aufgefahren.

Bild René Mehrmann

ratssitzung wird mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

5. Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112); Kommissionsbericht Vorberatungskommission, Stellungnahme Stadtrat

1. Die Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Art. 30a steht unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) durch die Volksabstimmung.
3. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) wird mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.
4. Die Teilrevision der Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen und des Stimmbüros (RB 127) wird einstimmig genehmigt.
5. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

6. Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

7. Neuer Vorstoss

Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Bezahlbarer Wohnraum in der Stadt Chur.

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch/gemeinderats-geschaefts-eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Teilrevision Schulgesetz (RB 711), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 1, Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112), dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 2, Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Kreditfreigabe

– Ersatz Dienstfahrzeug Brandschutz (Peugeot 206); Fr. 49 980.–

Baubewilligungen

- Martin Sommer, Chur, vertreten durch De-Stefani AG, Heizung Lüftung Sanitär, Chur, für Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordostseite, Rätusstrasse 16
- Rea Felber und Simon Gredig, Chur, vertreten durch Selina Putzi, Haldenstein, für Anbau Velounterstand auf der Nordseite sowie Fassadenänderungen und Treppe auf der Südseite, Montalinstrasse 15
- Beat Rageth, Chur, vertreten durch Albertin Architekten GmbH, Haldenstein, für Erneuerung Sitzplatz mit Überdachung auf der Südwestseite sowie Fassaden- und Geländeanpassungen, Erlenweg 7
- Christoph Andres, Chur, vertreten durch HF Holzbau Flüsch AG, Zizers, für Erweiterung Balkon auf der Südseite, Fassadenanpassungen sowie Erhöhung Absturzsicherung im Dachgeschoss, Obere Plessurstrasse 50

Stadtkanzlei

Eidgenössischer Bettag 2023

Durch das Bettagsmandat der Regierung werden die Gemeindevorstände angewiesen, die Kollekte des Eidgenössischen Bettags vom **17. September 2023** durchzuführen. Die diesjährige Sammlung wird laut Beschluss der Regierung vom 16. Mai 2023 **zu je einem Drittel der «IG für ein offenes Davos, Davos», an «Pro Juventute Schweiz – 147.ch, Zürich» und an «VASK Graubünden, Malans»** zugesprochen.

Gemäss dem Aufruf der Regierung an das gesamte Bündner Volk wird auch die Einwohnerschaft von Chur höflich gebeten, den genannten sozialen Institutionen mit Opferbereitschaft zu gedenken und sich an der Bettagssammlung je nach Möglichkeit zu beteiligen.

Für Chur wird eine Kirchenkollekte angeordnet. Die Gaben können zudem auch den Pfarrämtern und bis spätestens 28. September 2023 der Stadtkasse (Schalter Finanzen und Steuern, 2. Stock, Rathaus, Reichsgasse 60) übergeben werden.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
* Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
* Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
* Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
* Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
* Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die bestehenden Zonen-Parkverbote im Rheinquartier werden erweitert bzw. zusammengelegt. Die signalisierten Parkverbote an der Austrasse, der Rheinstrasse (Albulastrasse–Autobahnunterführung A13), der Giacometti-strasse (Rheinstrasse–Scalettastrasse), der Scalettastrasse (Austrasse–Giacomettistrasse), der Signinastrasse, des Anemonenweges, des Enzianweges und des Mittelweges werden integriert. Ebenfalls sollen der Primelweg, der Rotbuchenweg, der Föhrenweg und der Palmenweg in die Parkverbotszone aufgenommen werden.
Die Parkverbots-Zone umfasst auch öffentlich zugängliche Privatstrassen, sofern diese nicht ausschliesslich dem privaten Gebrauch dienen und/oder mit einem privatrechtlichen Verbot belegt sind (Benutzung nur für Berechtigte).
2. Bestehende signalisierte Parkverbote an diesen Strassenzügen werden aufgehoben. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. die bestehende Signalisation entfernt.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass das Abstellen von Fahrzeugen während der Nacht auf einem nicht privaten Parkplatz als gebührenpflichtig gilt.
Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–.
Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, aus.

Tiefbaudienste

Vorarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West

Im Rahmen der Vorarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West wird im Abschnitt Ringstrasse – SBB-Rampe ab Montag, 2. Oktober 2023, das provisorische Perron erstellt. Zwischen der Raschärenstrasse und dem Blue Cinema Chur wird ab Montag, 18. September 2023, der Hauptinstallationsplatz erstellt, welcher für die Ausführung der Hauptarbeiten 2024 – 2026 benötigt wird. Zeitgleich beginnen im Bereich Waffenplatz-

strasse die Bauarbeiten für die Durchstossung und den Bau des Kabeltrasses bis zum Jumbo.

Verkehrsführung

Der Bau des provisorischen Perrons erfolgt ab der Ringstrasse und der SBB-Rampe. Der Installationsplatz wird ab dem Kreisel Raschärenstrasse – Sommeraustrasse erschlossen. Die Durchstossung Waffenplatzstrasse wird ab der Sommeraustrasse, Zufahrt Jumbo erschlossen. Der Zugang zum bestehenden Perron Chur West bleibt während den gesamten Vorarbeiten gewährleistet.

Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen wird es zu Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des provisorischen Perrons kommen. Wir sind bestrebt, die Nacharbeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Zufussgehende an der Ringstrasse werden während der Erstellung des Provisoriums einseitig auf dem Trottoir geführt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Öffentliche Planaufgabe

15. September 2023 bis 5. Oktober 2023

Auflageort

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG (Die Gesuchsunterlagen können während der Öffnungszeiten eingesehen werden.)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen

sind bis 5. Oktober 2023 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bau-sekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Abdi's GmbH,
vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur

Bauobjekt:

Rheinfelsstrasse 88, 90, 92, 94, 98, 100, 102, Kataster Nr. 11514 (13249) ((13449))
Quartierplan Kleinbruggen, Baufeld 3.2, Einbau Imbisslokal im Erdgeschoss

Zone: Gemischte Zone 4

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Stefan Wey, Zürich

Bauobjekt:

Tschuggenstrasse 32, Kataster Nr. 5268
Projektänderung, wärmetechnische Dachsanierung

Zone: Wohnzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

BDM Immobilien GmbH, Arbon

Bauobjekt:

Marschlinsweg 10, 14, Kataster Nrn. 12122, 12123
Quartierplan Brändli, Baufeld M und Baufeld N, Neubau Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle sowie Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Zone: Wohnzone 1

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze
– Gesuch für eine Bewilligung einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

IBC Energie Wasser Chur, Chur

Bauobjekt:

Tittwiesenstrasse, Kataster Nr. 1105
Anergiezentrale Rheinwiesen, Neubau Sondier- und Vertikalbrunnen zur Nutzung von Wärme aus dem Grundwasser

Zone: Grünzone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Bewilligung für Bohrungen und Eingriffe in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen Au

Bauherrschaft:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:

Dorfplatz, Kataster Nrn. 30308, 30376
Abbruch (Dorfplatz) und Neubau (Neu Strössli)
Tiefsammelsystem Molok, Aufstellung Sitzbank und Abfalleimer sowie Sanierung Dorfplatz

Zone: Zone übriges Gemeindegebiet, Dorfzone, Archäologiezone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Bewilligung für Bauvorhaben an Kantonsstrassen

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2023-494)

Auf Gesuch von fenaco Genossenschaft, Bern, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Unberechtigten wird das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 13496, 13497, 13498 sowie 13499, in 7000 Chur untersagt. Berechtig sind nur Kunden/-innen für die Dauer Ihres Einkaufs in der Landi und TopShop, sowie die Lieferanten während der Dauer des Güterumschlags. Es sind zwingend die markierten Parkplätze zu benutzen. Für die Dauer des Ein-

kaufs ist es nicht gestattet, an der Tankstelle zu parkieren. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).
Für das Regionalgericht Plessur
Richter: Dr. iur. Urs Raschein

Stadt Chur Online

www.chur.ch/heschgsschlossa

Sensibilisierungskampagne der Kantons- und Stadtpolizei.

www.chur.ch/oekologischeprojekte

Ökologisch wertvolle Projekte mit Mehrwert für ein naturnahes, lebenswertes Chur.

www.chur.ch/baueninchur

Die wichtigsten Informationen, Formulare und Merkblätter rund um das Thema Bauen in Chur.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter
www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 17. September Gottesdienste zum Eidg. Dank-, Buss- und Bettag mit Abendmahl

Martinskirche

10.00 Uhr Pfarrerin Ivana Bendik
Regierungspräsident Peter Peyer
verliert das Bettagsmandat der
Regierung des Kantons Graubünden.
Musik: Heinz Girschweiler, Trompete
und Stefan Thomas, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr Pfarrer Thomas Gottschall
Gemeinderatspräsident Norbert Waser
verliert das Bettagsmandat der
Regierung des Kantons Graubünden.
Predigt zu Joh 14,1-6
Musik: Comanderchor und Andrea
Kuratle, Orgel

Masanserkirche

10.00 Uhr Pfarrerin Gisella Belleri
Thema der Schöpfungszeit 2023:
«Für das Klima hoffen, heisst han-
deln», Lk 22,42-46. Musik:
Musik: Josias Just, Klarinette und
Christian Cantieni, Orgel

Die Bettagskollekte ist je zu einem Drittel für
folgende Organisationen bestimmt: IG offenes
Davos, Pro Juventute Schweiz – 147.ch. und
Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie

und Psychisch-Kranken Graubünden (VASK)

Ökumenischer Gottesdienst Kantonsspital Graubünden, Raum der Stille, Haus C, 12. Stock

10.00 Uhr Jörg Büchel
Thema: «Der unfruchtbare Feigen-
baum und der reiche Jüngling»

Mittwoch, 20. September Masanserkirche, Kirchgemeindesaal 18.15 Uhr Frauen feiern Gottesdienst Thema: «Anders von Gott reden»

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für
Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon
081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson
– auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden
Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Dia-
konin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/
beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle
rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Tele-
fonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 15.9., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum,
Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler
ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard,
Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik,
Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 19.9., 9 bis 11 Uhr, Comanderzentrum,
Peter Wolfensberger: Baltikum-Lettland mit
Chur-Bezug.

Frauenarbeitskreis

Di, 19.9., 14 bis 16 Uhr, Comanderzentrum,
Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken,
Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen im Comander

Mi, 20.9., 12 Uhr, Comanderzentrum,
Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Ab-
meldung für Dauergäste bitte bis Freitag vor
dem Essen: Telefon 081 252 27 04. Kurzfristige
An/Abmeldungen am Mo Nachmittag und Di:
Telefon 081 252 22 92

Frühgebet

Do, 21.9., 6.45 bis 7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 21.9., 17 bis 18 Uhr, Martinskirche,
Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit
Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen.
Keine Anmeldung erforderlich.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag
8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag
geschlossen.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit:
Dienstag bis Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr
und 14.30 bis 16.30 Uhr.
Termine nach Vereinbarung.
Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde
Steinbach

Sonntag, 17. September

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg zum Bettag
mit Abendmahl (Pfr. Simone Straub)

Pfarramt: Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte
dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage
www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 16. September

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17. September

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Domchor

Kollekte: Inländische Mission

Montag, 18. September

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 19. September

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. September

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 21. September

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22. September

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
15.45 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 16. September

16.30 Uhr hl. Messe
mit Bischof Antonio Crameri,
musikalisch mitgestaltet durch
Alphornggruppe Domat/Ems

Sonntag, 17. September

10.00 Uhr hl. Messe
mit Alphornggruppe Domat/Ems
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Bündner Regierung

Mittwoch, 20. September

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21. September

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22. September

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 16. September

18.30 Uhr Atriumgottesdienst mit MG Union,
anschl. Apéro

Sonntag, 17. September

10.30 Uhr hl. Messe mit Singkreis Heiligkreuz

Kollekte: Bündner Regierung

Dienstag, 19. September

16.00 Uhr Gottesdienst (Kantengut)

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 20. September

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet,
Symbol Weinstock

Donnerstag, 21. September

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 16. September

15.00 Uhr Gottesdienst

KANTONSSPITAL

– RAUM DER STILLE, HAUS C, 12. STOCK

Sonntag, 17. September

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch
Sonntag, 17. September

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**

Predigt aus der Serie «wertvoll»

Kids Programm

Auf Anfrage Übersetzung

Kirchen Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 17. September

9.30 Uhr Gottesdienst zum Betttag
mit Abendmahl (Pfr. Simone Straub)

Kirchgemeindeversammlung
der reformierten Kirchgemeinde

Sonntag, 1. Oktober, 11 Uhr

Traktanden:

– Begrüssung, Wahl von 2 Stimmenzählenden

– Protokoll der ordentlichen Kirchgemeinde-
versammlung vom 7.5.2023

– Wahl von vier (minimal zwei) Mitgliedern des
Kirchenvorstandes

– Fusion statt Eigenständigkeit – alle drei um-
liegenden Kirchgemeinden zeigen sich im
Grundsatz für Verhandlungen offen: Mittels-
schanfigg, Steinbach und Chur. Die Versamm-
lung bestimmt, mit welcher Kirchgemeinde
konkret zu verhandeln ist.

– Verschiedenes und Umfrage

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
und Lünen

Samstag, 16. September

Kein Gottesdienst

Sonntag, 17. September

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Tel.: 078 967 36 14, E-Mail: kpdlwk@yahoo.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

QOYO


www.qoyo.io

Digitales Marketing einfach einfach

In 10 Minuten zur eigenen Onlinemarketing-Strategie.
So investieren Sie dort, wo es sich auch lohnt.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

15. September 2023 | Nr. 37



Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im August 2023

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Hochbau, Friedhof, Sicherheit

- Die Vereinbarung mit der Securitas in Bezug auf die Polizeiaufgaben in der Gemeinde wird um ein Jahr bis 30.11.2024 verlängert.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Das Biwakieren von Gruppen im Freien wird in der Gemeinde Churwalden auf die offiziellen Lagerplätze «In den Steinen» und «Alp Malix» beschränkt.

Bildung, Gesundheit

- Jasmin und Roberto Deragisch, Churwalden, werden im Rahmen einer Co-Leitung per 1.10.2023 als Leiter der Jugendarbeit Churwalden gewählt.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Der Jahresbericht zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms Chur 4. Generation, beinhaltend u.a. die Projekte «Aufwertung Strassenraum und Dorfkern Parpan» und «Veloweg Passugg-Chur (Aeber)», wird zur Kenntnis genommen.

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 15. September 2023 findet der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An diesem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 120 92 41.

Sperrung Jochwäg im Siedlungsraum Richtung Eggawäg

Wegen einem Kabeleinzug durch die Rabiosa Energie im Siedlungsraum des Jochwägs Richtung Eggawäg, muss der Jochwäg in diesem Bereich vom Montag, 18. September von 8 bis

11 Uhr temporär gesperrt werden. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist gewährleistet.

Hundehaltung, Hinweise Robidog

Pflichten der Hundehaltung beachten

Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen. Insbesondere fühlen sich die Mitmenschen belästigt durch Hundegebell (Lärm), Anfälle durch nicht angeleinte Hunde und das unsachgemässe Entsorgen des Hundekots.

Sackspender sachgerecht bedienen

Wir bitten Sie, den Hundekot in den dafür vorgesehenen Robidogbehältern fachgerecht zu entsorgen. Für den Hundekot stellt die Gemeinde ein ganzes Netzwerk von Robidogstationen (Hundekotentsorgungsstellen) zur Verfügung. Diese werden regelmässig geleert. An den Stationen sind zudem Hundekotsäcke verfügbar. Die Sackspender sind jedoch sachgerecht zu bedienen. Beim Abreissen der Säcke ist darauf zu achten, dass der nächste Hundehalter ebenfalls an die Säcke herankommt und diese beim Abreissen nicht in den Spender zurückrollen und verschwinden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gwunderhüsli/Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns euch im aufgefrischten Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 17. September
10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorstandssitzung vom 11.9.2023

Der Gemeindevorstand hat

- die Besetzung für das Wahlbüro vom 22. Oktober 2023 (National- und Ständeratswahlen) festgelegt.

- den Investitionsplan 2024 bis 2028 überarbeitet.
- eine Grundsatzdiskussion zum Geschäftsleitungsmodell geführt. Der Gemeindevorstand möchte demnächst den Prozess für die Revision der Gemeindeverfassung starten und dabei soll die Möglichkeit für die Einführung einer Geschäftsleitung vorgesehen werden.
- die Abläufe im Submissionswesen diskutiert und Anpassungen beschlossen. Es müssen immer alle Offerten via Gemeindeverwaltung eingereicht werden und zudem verzichtet die Gemeinde Felsberg bei Submissionen auf jegliche Abgebotsrunden.
- die Sitzungsdaten 2024 festgelegt.
- ein neues Corporate Design festgelegt. Das neue Logo wird an der Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2023 (ab 19.30 Uhr in der Aula) vorgestellt.
- die Standorte für Hinweisschilder zur Hundeleinenpflicht definiert. Die Hinweisschilder sollten bis Ende Jahr 2023 montiert sein. Auf der Webseite www.felsberg.ch kann man unter Verwaltung, Publikationen, den Übersichtsplan des Siedlungsgebietes anschauen. Dort sieht man, wo die Hundeleinenpflicht gemäss Art. 11 des Polizeigesetzes gilt.
- eine Busse wegen Nichteinhaltung der Hundeleinenpflicht sowie Nichtbeseitigung des Hundekotes ausgesprochen.

Bauwesen

Bauherrschaft:

Nold-Theus Tina, Postgasse 12, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Rückbau Gebäude 717, Burgstrasse, Parzelle 717

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Behinderungen und Sperrung Untere Gasse (22)

In der KW 37 wird an der Unteren Gasse 22 ein Fassadengerüst montiert und voraussichtlich für 2 Monate bestehen bleiben. Behinderungen während der Montage sind nicht ausgeschlossen.

Am 18.9. bis 20.9.2023 von 8 bis 17 Uhr wird auf der Unteren Gasse (Baustelle Untere Gasse 22) ein Pneukran für die De- und Montage des Dachstuhls eingesetzt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss die Untere Gasse, unmittelbar bei Haus Nr. 22 (Parzelle 511) während diesem Zeitfenster für den Ver-

kehr gesperrt werden. Für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen bleibt eine Durchfahrt möglich.

Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten diesen Strassenabschnitt, je nach Gegebenheit in Richtung Burgstrasse oder Kirchenstutz bzw. Obere Gasse zu umfahren bzw. umgehen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Behinderungen und Sperrung Untere Gasse (24)

Am Montag und Dienstag, 25.– 26.9.2023 von 8 bis 17 Uhr wird auf der Unteren Gasse (Baustelle Untere Gasse 24) ein Pneukran für die Montage von Dachelementen eingesetzt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss die Untere Gasse, unmittelbar bei Haus Nr. 24 (Parzelle 510) während diesem Zeitfenster für den Verkehr gesperrt werden. Für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen bleibt eine Durchfahrt möglich.

Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten diesen Strassenabschnitt, je nach Gegebenheit in Richtung Burgstrasse oder Kirchenstutz bzw. Obere Gasse zu umfahren bzw. umgehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Behinderungen Taminserstrasse bei Buswendekreis

Ab 19.9.2023 wird die Bushaltestelle Rjterstutz/Aeuli (Taminserstrasse) nach Vorschrift für Menschen mit Behinderungen umgebaut bzw. hindernisfrei ausgebaut. Während dieser Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Allfällige Absperrungen und Signalisationen sind zu beachten. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riawäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 20. September (16 bis 18.30 Uhr)
- Samstag, 23. September (10 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr)
- Mittwoch, 27. September (16 bis 18.30 Uhr)
- Samstag, 30. September (10 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr)
- Mittwoch, 4. Oktober (16 bis 18.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke
ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt

an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Übung Zivilschutz beim Festplatz

Am Freitag, 22. September 2023, findet auf dem Festplatz eine Übung des Zivilschutzes statt. Das Trottoir oberhalb des Festplatzes muss dafür am Freitagmorgen gesperrt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

- ¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.
- ² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.
- ³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.
- ⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.
- ⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

- ¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.
- ² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Die Zählerableser sind unterwegs.

Ab dem 19. Sept. 2023 werden in den Rhienergie Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist. Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhienergie.ch)

bis am 30.9.2023 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Trimmis

Dorfmarkt Trimmis 2023

Herzlichen Dank an alle Standbetreiber, Vereine, Musikanten, Marktbesucher, Anwohner und Helfer für den wertvollen Beitrag zum Gelingen des Trimmiser Dorfmarkts. Ein spezieller Dank geht an den Werkdienst und die Gemeindebehörde, welche uns jedes Jahr grosszügig und tatkräftig unterstützen. Einmal mehr durften wir einen geselligen Anlass bei freudiger Stimmung und herrlichem Wetter erleben.

Bistro Jung & Alt – für Seniorinnen & Senioren, Kinder & Jugendliche von Trimmis & Says

Samstag, 23. September 2023, 14 bis 17 Uhr
Vor der Mehrzweckhalle Trimmis (bei schlechtem Wetter im Foyer der MZH)

Es werden selbstgemachte Crêpes, Apfelstrudel, gefüllte Gipfeli, Affogato sowie Kaffee, diverse Mineralwasser und selbst gemixte, alkoholfreie Drinks angeboten.

Rahmenprogramm

- Konzert Schülerchor 6. Klasse Trimmis
- Wettbewerb mit Verlosung
- Offene Turnhalle

Auf ein zahlreiches Erscheinen, einen geselligen Nachmittag und Generationenkontakt freut sich das ganze OK-Team vom «Bistro Jung & Alt» – das Gemeinschaftsprojekt der Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Trimmis in Zusammenarbeit mit der Schule Trimmis.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 27. September 2023

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)
Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares: kleine Stücke 1 Sperrgutmarke
grosse Stücke 2–3 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrriechsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

stabla@somedia.ch

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen. Das Rechtsverhältnis endet mit dem

Kündigungstermin des Mietobjektes.
Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Herzliche Einladung zum Bettags-Gottesdienst mit Abendmahl um 11 Uhr in Passugg (Pfr. Simone Straub)

Pfarramt: Pfarrerin Simone Straub
simone.straub@gr-ref.ch, Tel. 081 373 11 81



Tschiertschen-Praden

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 17. September

Kein Gottesdienst in Praden

Kein Gottesdienst in Tschiertschen

Amtsblatt Stadt Chur

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr



Heute kochst Du!

DAS BÜNDNER KOCHABENTEUER

Entdecke die kulinarischen Highlights Graubündens und lass dich von unseren Kulinarik-Experten inspirieren! Melde dich an und erhalte regelmässig Kochtipps aus unserer regionalen Küche.

Unsere Partner:




In Zusammenarbeit mit: 

MITMACHEN & GEWINNEN

Entdecke neue Geschmackserlebnisse, verbessere deine Kochfertigkeiten und nimm am Wettbewerb teil.

JETZT ANMELDEN



Auf suedostschweiz.ch/kochen zum Newsletter anmelden, damit du keinen Kochtipp verpasst.

Tipps, Tricks und Rezeptinspirationen für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten.

Ein leckeres Bündner Rezept mit regionalen Zutaten kochen.

Deine Kochkunst auf dem Teller fotografieren und vom 30.9 - 01.10.23 auf suedostschweiz.ch/kochen hochladen.

Im Voting so viele Likes wie möglich sammeln. Das Foto mit den meisten Likes gewinnt.

Integration durch Sport!

PluSport Behindertensport Schweiz macht's möglich, seit 60 Jahren – dank Ihnen!

PluSport⁺

Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera



IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1

Mit TWINT spenden!

